

<b>Bedarfsprogramm</b>		Seite 1
<b>Projektname:</b> Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2087a		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: Georg-Brauchle-Ring (südlich), Zentrale des Abfallwirtschaftsbetriebs München (ca. 135 m westlich), Münchner Technologiezentrum (nördlich) und Hanauer Straße (östlich) sowie Ausgleichsfläche am Ostteil des Agnes-Pockels-Bogens (ca. 150 m östlich)		
<b>Projekt-Nr.:</b>	<b>Maßnahmeart:</b>  Neubau / Umbau	
<b>Baureferat - HA Tiefbau</b> T1 / CS-West	<b>MIP-Bezeichnung, IL, UA</b>	
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. 11.07.2016 / 233-61188	<b>Projektkosten</b> (Kostenrahmen)	
<h3><b>Gliederung des Bedarfsprogrammes</b></h3> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bisherige Befassung des Stadtrates</li> <li>2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang)</li> <li>3. Grobkonzept</li> <li>4. Dringlichkeit</li> <li>5. Rechtliche Bauvoraussetzungen</li> <li>6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen</li> </ol> <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>A) Termin- und Mittelbedarfsplan</li> <li>B) Lageplan</li> <li>C) Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2087a</li> <li>D) Laufende Folgekosten</li> </ol>		

1. Bisherige Beschlussfassung des Stadtrates

- Billigungs- und vorbehaltlicher Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2087a des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 01.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06028)

2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang)

Ausgelöst durch den gebilligten Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2087a sind folgende Verkehrsflächen von der Stadtwerke München GmbH herzustellen bzw. umzubauen:

- Verschwenkung der Emmy-Noether-Straße
- Agnes-Pockels-Bogen
- Georg-Brauchle-Ring (Öffnung des Mittelteilers)

Darüber hinaus sind die im gebilligten Bebauungsplan festgesetzten Dienstbarkeitsflächen herzustellen.

Der Umgriff ist im beiliegenden Lageplan (Anlage C) dargestellt.

3. Grobkonzept

Die Gesamtmaßnahme umfasst die im gebilligten Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2087a festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen sowie die Dienstbarkeitsflächen.

Der Ausbau der Verkehrsflächen erfolgt gemäß den Festsetzungen des gebilligten Bebauungsplans wie folgt:

Emmy-Noether-Straße und Agnes-Pockels-Bogen (1. Bauabschnitt)

- Die Emmy-Noether-Straße soll zwischen dem Agnes-Pockels-Bogen und dem Georg-Brauchle-Ring mit einer Gesamtbreite von 11,50 m errichtet werden. Dies ermöglicht die Errichtung von beidseitigen Gehbahnen sowie einer ausreichend breiten Fahrbahn.  
Der Anschluss an den Georg-Brauchle-Ring erfolgt für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) gemäß Bebauungsplan ausschließlich im Rechtsfahrtsinn.  
Eine signaltechnische Regelung ist an dieser Stelle nicht erforderlich.
- Der Agnes-Pockels-Bogen zwischen der bestehenden Emmy-Noether-Straße und deren künftiger Verschwenkung wird von 9,5 m bzw. 15,50 m auf 12,0 m bzw. 18,0 m aufgeweitet, um die Errichtung einer Gehbahn an der Nordseite der bestehenden Verkehrsfläche zu ermöglichen.

Georg-Brauchle-Ring (2. Bauabschnitt)

- Die ein- und ausrückenden Busse des BBH sollen über einen separaten Vollanschluss westlich der künftigen Straßeneinmündung der neuen Emmy-Noether-Straße in den Georg-Brauchle-Ring aus- und einfahren können.  
Hierzu ist es erforderlich einen Baum, der nicht der Baumschutzverordnung unterliegt, zu fällen.

Der vorhandene Mittelteiler wird gegenüber der Hauptzufahrt des BBH auf einer Breite von 11,50 m geöffnet. Zur Gewährleistung einer sicheren Abwicklung wird für einfahrende Busse aus östlicher Richtung eine ca. 44 m lange Linksabbiegespur geschaffen. Die Breite des vorhandenen Grünstreifens zwischen den Fahrbahnen des Georg-Brauchle-Ringes wird dazu um 3,00 m verringert.

Die geplante Hauptzufahrt am Georg-Brauchle-Ring wird signaltechnisch geregelt. Eine Fußgängerquerung ist auf der Südseite des Georg-Brauchle-Rings - über die künftige Grundstückszufahrt zum BBH - vorgesehen. Diese wird mit dem weiterentwickelten Standard für gesicherte Querungsstellen nach DIN 18040-3 ausgeführt. Das Erfordernis, die Lichtsignalanlagen mit einer Zusatzeinrichtung für Blinde (ZEB) auszustatten, prüft das Kreisverwaltungsreferat im Einzelfall nach Kriterien, die dem Stadtrat mit Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10389 zur Kenntnis gegeben wurden.

Die Dienstbarkeitsflächen werden entsprechend den Festsetzungen ebenfalls nach Fortschritt der Hochbauarbeiten Zug um Zug hergestellt.

Die Entwässerung der Verkehrsanlage ist über Absetz- und Versickerschächte geplant.

Der Baubeginn für die beschriebenen Maßnahmen in der Emmy-Noether Straße erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2017 (1. Bauabschnitt). Die Mittelteiler-Öffnung im Georg-Brauchle-Ring soll voraussichtlich 2019 erfolgen (2. Bauabschnitt).

Die endgültige Herstellung aller Erschließungsstraßen ist abhängig vom Baufortschritt der Hochbauten. Abweichungen von den oben angegebenen Zeiträumen sind deshalb möglich. Die Terminsteuerung hierfür obliegt der Planungsbegünstigten.

Da die Projektierung, Baudurchführung und Finanzierung der Straßenbaumaßnahme durch die SWM übernommen werden, entfallen die weiteren Genehmigungsschritte gemäß städtischen Projektierungsrichtlinien.

#### 4. Dringlichkeit

Um die Erschließung und Inbetriebnahme des neuen BBH zu gewährleisten, sind die beschriebenen Anlagen zwingend herzustellen.

#### 5. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet derzeit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verschwenkung der Emmy-Noether-Straße sowie für die Aufweitung des Agnes-Pockels-Bogens.

Außerhalb des Bebauungsplangebietes sind Straßenbegrenzungslinien vorhanden.

6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Die SWM haben sich gemäß Grundvereinbarung vom 02.05.2016 über die Planung und Herstellung der im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2087a festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen verpflichtet, die geplanten Maßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen. Der Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt München und den SWM steht unmittelbar bevor.

Die Herstellung der Straßenbeleuchtung plant und projiziert das Baureferat. Diese Kosten werden vom Baureferat aus der Finanzposition 6700.602.0000.3 „Leistungen für / durch Dritte“ vorfinanziert und dem Erschließer in Rechnung gestellt.